Stand vom 18.10.2020

**MUSTER für ein**

**Hygienekonzept für die Sporthallen/Sporträume**

Die aktuelle Verordnung der Landesregierung zur Corona-Lockerungs-LRO MV sind den Akteuren des Vereinssports bekannt und werden uneingeschränkt beachtet.

**Insbesondere sind nachfolgende Anforderungen umzusetzen:**

* Es ist eine Tagesanwesenheitsliste durch die Übungsleiter, Übungsleiterinnen/Verantwortlichen zur Nachverfolgung von Covid-19 Erkrankungen mit den jeweiligen Kontaktdaten zu führen und 4 Wochen aufzubewahren.
* Es erfolgt eine Einwilligung zur Weitergabe der Kontaktdaten der Teilnehmenden und Übungsleiter/innen an die Gesundheitsbörde (auf Verlangen).
* Die jeweiligen Übungsleiter, Übungsleiterinnen/Verantwortlichen sind dem Landkreis Ludwigslust-Parchim namentlich sowie mit telefonischer Erreichbarkeit, bevorzugt Handynummer insbesondere für eine Erreichbarkeit durch den Fachdienst Gesundheit auch am Wochenende, zu benennen (für eine ggf. notwendige schnelle Kontaktaufnahme). Es wird um ständige Mitnahme der Listen, auch am Wochenende, gebeten.
* Husten/Niesen: nur mit Abstand Husten und Niesen; möglichst wegdrehen und sich etwas entfernen, in Armbeuge
* Teilnehmende mit Symptomen für eine Covid-19 Erkrankung dürfen nicht an Angeboten teilnehmen bzw. die Sportstätten besuchen.
* Teilnehmende, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind, sollten Angebote nicht wahrnehmen bzw. die Sportstätte nicht besuchen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Die möglichen Teilnehmenden sind darüber in geeigneter Weise aufmerksam zu informieren (Aushänge, Gespräche u.a.).
* Die Trainingsgruppengröße richtet sich nach der Flächengröße der Sporthalle (Richtwert: 10 qm = 1TN).
* Die Übungsgruppe trifft sich vor der Sportstätte und betritt gemeinsam mit dem Übungsleiter, der Übungsleiterin/dem Verantwortlichen die Sportstätte.
* Die Sportstätte wird erst betreten, wenn die vorherige Übungsgruppe die Halle verlassen hat. Bei paralleler Nutzung ist darauf zu achten, dass zwischen den Gruppen möglichst Kontakte vermieden werden.
* Die Übungsleiter und Übungsleiterinnen sind dafür verantwortlich, dass die Hände aller Personen vor Betreten der Sportstätte desinfiziert werden bzw. die Hände gewaschen werden.
* Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen kommen in Sportkleidung. Es erfolgt nur ein Wechsel der Sportschuhe vor Betreten der Trainingsfläche zum Schutz des Hallenbodens.
* Die Umkleideräume sind zur Nutzung nicht freigegeben. Jacken, Taschen u. ä. können in die Halle genommen werden.
* Die Duschen werden nicht genutzt.
* Die Toiletten werden einzeln aufgesucht.
* Es werden nur Sportmaterialien des Vereins verwendet.
* Hinsichtlich der bedarfsweisen Nutzung von Hallengeräten erfolgt eine Abstimmung mit der Schulleitung.
* Es besteht generell die Pflicht zum Tragen eines Mundes-Nasen-Schutzes (MNS) auf dem gesamten Schulgelände, auch in der Sporthalle. Der MNS darf nur beim Training selbst abgenommen werden.
* Die Sporthalle wird durch die jeweiligen Übungsleiter/Verantwortlichen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten vor dem Beginn und am Ende der Trainingszeit über mehrere Minuten durch vollständig geöffnete Fenster /Türen stoß- bzw. quergelüftet.
* Aufgrund notwendiger Hygieneregelungen ist die Halle abweichend von den derzeit vereinbarten Nutzungszeiten mindestens 10 Minuten früher zu verlassen, so dass eine ausreichende Lüftung realisiert ist.
* Die Zeiten sind strikt einzuhalten. Die Hallen sind ohne Verzögerungen zu verlassen.
* Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Halle und Fenster nach dem Lüftungsgang verschlossen sind, sofern keine weitere Trainingsgruppe die Halle betreten wird.
* Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter haben die Hygienebestimmung zur Kenntnis genommen und die Teilnehmer/Teilnehmerinnen eingewiesen.
* Es erfolgt eine gründliche Reinigung oder Desinfektion der Handkontaktflächen und Stellen mit sichtbarer Kontamination mit Sekreten vor und nach dem Gebrauch von Sportgeräten und Materialien.

Im Übrigen sind die jeweils geltenden Regelungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie Rahmenempfehlungen des Landessportbundes M-V anzuwenden.

Der Kreissportbund sowie der Fachdienst Gesundheit des Landkreises wurden in die Erarbeitung des Hygienekonzeptes einbezogen.

Unterschrift: